



Praxisformular

Gebührenordnung und Honorar

Entsprechend der Vorgaben des Patientenrechtegesetz informiere ich Sie hiermit transparent und schriftlich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der in meiner Praxis angebotenen Leistungen:

Mein Honorar orientiert sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeut:innen (GOP/GOÄ), unter Anwendung der aktuellen Abrechnungsempfehlung (Stand 07/2024). Die wichtigsten Ziffern finden Sie in der folgenden Tabelle. Eine vollständige Übersicht über die einzelnen Ziffern kann beispielsweise unter diesem Link eingesehen werden: https://www.psychotherapie-parpart.de/wp-content/uploads/go-x/u/d59d2356-831e-46ce-b3a1-cf5f02b3b581/GOP-Tabelle_NEU2024.pdf

Leistungen entsprechend der Gebührenordnung (Auszug)	Ziffer gem. GOP/GOÄ	Faktor 2,3	Faktor 3,1*	Faktor 3,5*
Psychotherapeutische Sprechstunde (ggf. bis zu 3x) als Einzelbehandlung, 50min.	2x812a	134,06€		
Probatorische Sitzungen (ggf. bis zu 5x) als Einzelbehandlung, 50min.	870	100,55€	135,52€	153,00€
Biographischen Anamnese , ggf. in mehreren Sitzungen 1x, meist im Rahmen der Probatorik	860a	123,34€		
Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, nach Bedarf	60	16,09€		
Vertiefte Exploration in Fortführung der Anamnese 1x, meist in Vorbereitung einer Langzeittherapie	807a	53,62€		
Erhebung eines Psychopathologischen Befundes pro Sitzung bzw. therapeutischem Gespräch	801a	33,52€		
Bericht an Gutachter:in zum Antrag auf PT Bei Bedarf, je angefangene Stunde Arbeitszeit	85a	67,03€		
Psychotherapeutische Akutbehandlung (bis zu 24 Sitzungen) als Einzelbehandlung, 50min.	2x812a	134,06€		
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (bis zu 24 Sitzungen) als Einzelbehandlung, 50min.	2x812a	134,06€		
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (bis zu 24 Sitzungen) als Gruppenbehandlung (2-8 TN), 100min.	2x812a	134,06€		
Psychotherapeutische Langzeittherapie (ab Sitzung 25) als Einzelbehandlung, 50min.	870	100,55€	135,52€	153,00€
Eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration (nach Bedarf 1x je Kalendertag)	804a	20,11€		
Beratung und Führung von Bezugspersonen Nach Bedarf	817a	24,13€		
Diagnostik, Auswertung & Besprechung einer psychologischen Testbatterie (mind. 3 Testverfahren) bzw. eines klinischen Interviews (je Interview) zum umfassenden Assessment	855a	Faktor 1,8 75,75€	Faktor 2,5*	
Anwendung, Auswertung orientierender Testuntersuchung pro Testung	865	12,17€	16,90€	

Für Bescheinigungen / Berichte werden je nach Aufwand die Ziffern **70**, **75** oder **80** abgerechnet; ggf. zzgl. Schreibgebühr Ziffer **95**

*Im Regelfall wird der 1,8-fache bzw. 2,3-fachen Steigerungssatz berechnet. Höhere Steigerungssätze können nach Abschluss einer Honorarvereinbarung entsprechend §2 GOÄ/GOP, sowie in begründeten Fällen (z.B. bei chronifizierten, schweren oder/und komplexen Störungsbildern sowie beim Vorliegen mehrerer psychischer Erkrankungen und/oder organischer Begleiterkrankungen) durch eine kurze schriftliche Erläuterung geltend gemacht werden. PKV und Beihilfen akzeptieren solche Begründungen abhängig von Ihrem individuellen Versicherungsvertrag. **Erstattet Ihre Versicherung die Kosten nicht bzw. nicht in voller Höhe, verpflichten Sie sich, die Mehrkosten als Selbstzahler:in zu tragen. Bitte prüfen Sie Ihren Vertrag!**

Vereinbarte **Termine können bis zu 24 Stunden vor Beginn des Termins kostenfrei abgesagt werden**. Für später abgesagte oder nicht wahrgenommene Sitzungen wird gemäß §§ 293, 296, 615 BGB – gleich welchem Verhinderungsgrund - ein **Ausfallhonorar von bis zu 100€** in Rechnung gestellt.

Gebühren & Honorar

Abrechnung

Ich rechne die Behandlung stets direkt mit Ihnen ab, d.h. Sie schulden mir mein Honorar - unabhängig vom Erstattungsverhalten Ihres Versicherers – stets in voller Höhe und zu dem auf Ihrer Rechnung angegebenen Zahlungsziel (in der Regel sind dies 21 Tage). Die Kosten für eine Einheit Psychotherapie (50 Min.) belaufen sich bei einer Kurzzeittherapie (max. 24 Sitzungen) auf ca. 167€ (GOP A812x2 + A802), bei einer Langzeittherapie auf mind. 134€ (GOP 870 + A801) pro Sitzung – wobei z.B. bei Komplex- und Mehrfachdiagnosen, relevanten Begleiterkrankungen oder anderen Faktoren ein Steigerungssatz auf die 870 anfallen kann. Dies wird individuell geprüft, besprochen und ggf. schriftlich festgelegt. Liegt Ihnen die Kostenerstattungszusage Ihres Versicherers vor, werden Ihnen die Kosten der Behandlung in der Regel unkompliziert, aber nicht immer in voller Höhe erstattet – Bitte prüfen Sie Ihren Vertrag! Ist letzteres der Fall, verpflichten Sie sich, die Mehrkosten der Behandlung selbst zu tragen. Erfragen und dokumentieren Sie daher bitte bereits vor Beginn der Therapie folgende Sachverhalte:

- Ist Psychotherapie bei einer approbierten Psychologischen Psychotherapeutin ohne Kassenzulassung im Leistungsumfang Ihres Vertrages enthalten?
- Ist für die Beantragung der Psychotherapie ein Gutachterbericht notwendig?
- Bis zu welchem Steigerungssatz übernimmt die Kasse die Kosten? Wie hoch ist die Erstattungshöhe (100% oder weniger)? Gibt es andere Einschränkungen (z.B. eine begrenzte Stundenanzahl pro Jahr)?

Gesetzlich Versicherte können eine Behandlung in meiner Praxis ausschließlich als Selbstzahler:in in Anspruch nehmen. Sie tragen die Kosten der Behandlung stets zu 100% selbst, da ich über keinen Kassensitz verfüge und auch nicht im Kostenerstattungsverfahren arbeite. Bei Bedarf erstelle ich gerne einen Kostenvoranschlag.

Ablauf der Behandlung

Im Rahmen eines 50-minütigen **Erstgesprächs** verschaffe ich mir zunächst einen Überblick über Ihre individuelle Situation und das Beschwerdebild, stelle eine Verdachtsdiagnose (oder schließe eine psychische Erkrankung aus) und berate Sie zu den für Sie bzw. Ihr Problem geeigneten Optionen, auch zu den ggf. besser passenden Angeboten außerhalb meiner Praxis.

Wenn eine psychische Erkrankung vorliegt ...

Ist eine psychotherapeutische Behandlung in meiner Praxis gewünscht, erfolgen vor der eigentlichen Psychotherapie zunächst bis zu fünf 50-minütige sog. **Probatorische Sitzungen** (bei Beihilfeberechtigten ggf. zusätzlich 3 **Psychotherapeutische Sprechstunden**), die u.a. dazu dienen die Psychotherapieindikationen zu prüfen. Es erfolgt eine umfassende psychotherapeutische Diagnostik, zu der die Erhebung einer **biografischen Anamnese** sowie der Einsatz von **Fragebögen** zählt. Gemeinsam finden wir heraus, warum bei Ihnen genau jetzt, genau diese Erkrankung besteht und warum Sie nicht von selbst wieder verschwindet. Die Erkenntnisse werden mit Ihnen besprochen, für die Abschätzung der Prognose Ihrer Behandlung sowie für die gemeinsame Planung Ihrer Psychotherapie genutzt.

Die Durchführung einer ambulanten Psychotherapie zu Lasten eines Kostenträgers ist in Deutschland in der Regel antrags- und genehmigungspflichtig. Je nach Versicherer werden für die **Antragstellung** unterschiedliche Unterlagen verlangt. Manche fordern lediglich zusammenfassende Angaben zum beantragten Sitzungskontingent, zu den Kosten pro Sitzung und zur Qualifikation der Psychotherapeutin, andere fordern zusätzlich einen ausführlichen Bericht zur Weiterleitung an einen Gutachter/ eine Gutachterin. Manchmal ist zudem eine körperliche Untersuchung durch z.B. Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin erforderlich (= **Konsiliarische Erörterung**), die an die Psychotherapeutin übermittelt und so in die Antragstellung einbezogen wird.

Im Rahmen der **Psychotherapie** kommt es zur umfassenden Behandlung der bei Ihnen vorliegenden Erkrankung. Die benötigte Gesamtanzahl der Sitzungen sowie die Abstände dazwischen richtet sich nach dem individuellen Bedarf: Zu Beginn einer Psychotherapie kommen Patient:innen in der Regel 1x wöchentlich. Die therapeutischen Sitzungen dauern in der Regel je 50 Min. (Einzelpsychotherapie) bzw. 100 Min. (Gruppenpsychotherapie). Aus inhaltlichen Erfordernissen oder bei bestimmten Interventionen können Sitzungen geteilt (2 x 25 Minuten) oder verlängert werden (Doppel- oder ggf. mehrstündige Sitzungen z.B. bei Expositionstherapie oder EMDR).

In meiner Praxis arbeite ich mit den Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie (KVT). Diese zählt aufgrund ihrer belegten Wirksamkeit zu den sog. "Richtlinienverfahren". Je nach Bedarf nutze ich in meinen Behandlungen auch neuere wissenschaftlich gut untersuchte und wirksame Methoden, wie z.B. die der Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) oder des traumafokussierten Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR). Eine Behandlung kann als Einzel- und/oder Gruppentherapie erfolgen. Auch eine psychoonkologische Begleitung ist in meiner Praxis möglich. Eine Akut- oder Kurzzeittherapie umfasst maximal 24 Sitzungen, eine Langzeittherapie (ab der Sitzung 25) kann bis zu 80 Sitzungen umfassen.